

Anlage 1

Haustechnik Meyer GmbH

Von: Holger Kowalewski [h.kowalewski@t-online.de]
Gesendet: Mittwoch, 25. Februar 2015 07:34
An: 'Haustechnik Meyer GmbH'
Cc: 'Berhausen Heinz'; 'Dernbach Nadine'; 'Jungbluth Hans-Willi'; 'Jungbluth Hans-Willi'; 'Jungbluth Hans-Willi'; 'Lapp Werner'; 'Lapp Werner'; 'Plewa Rolf'; 'Schmitt Detlef'; 'Weber Klemens'; 'Wulf Olaf'
Betreff: AW:
Anlagen: 2015.01.14 4 Niederschrift 3.Ö.PDF

Hallo Herr Meyer,

vielen Dank für die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung am 14.01.15.

Zur Niederschrift habe ich einen Widerspruch und einige Änderungen. Diese Punkte sind für mich so entscheidend, dass ich meine Möglichkeiten als Ortsbeiratsmitglied voll ausschöpfen werde, sollten Ihrerseits die von mir gewünschten Änderungen zurückgewiesen werden. Mir ist wichtig, dass ich Ihnen dies nicht verschweige.

Alle Punkte sind mit Clemens Weber abgestimmt.

(1) zu Tagesordnungspunkt 3 Gertrudisweg, erstmalige Herstellung der Verkehrslage Ergänzung (zwischen "Diese wurde vom Bauamtsleiter, Herrn Bachem, geleitet." und "Zur Vorstellung der Planung begrüßt Jürgen Meyer Herrn Terporten vom Ingenieurbüro und erteilt ihm das Wort:"):

"Herr Kowalewski berichtet aus Gesprächen mit Anwohnern, dass bei den direkten Anliegern Frust und Verärgerung entstanden sind, da ihnen die Planungen zwar vorgestellt wurden, ihre Meinungen und Änderungswünsche aber nicht angehört wurden. Herr Bachem bestätigt, dass dieser Dialog im Rahmen einer Bürgerversammlung nicht vorgesehen ist, die Wünsche der Anlieger aber durchaus in Planungsverfahren berücksichtigt werden wenn sie entsprechend an die Verwaltung herangetragen werden."

(2) zu Tagesordnungspunkt 4 "Auf der Schaafsbahn", erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage Ich widerspreche hiermit der Darstellung des Ergebnisses der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 ("Auf der Schaafsbahn", erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage).

In der Niederschrift ist als Ergebnis „Der Beschluss ergeht einstimmig“ festgehalten, tatsächlich gab es aber eine Enthaltung von FBL Klemens Weber und eine Gegenstimme von WGR Holger Kowalewski.

(3) zu Tagesordnungspunkt 4

Anstelle:

"Klemens Weber fragt nach dem aktuellen Stand des Verfahrens und was mit den Anregungen der Bürger ist. Herr Nelles erklärt Herrn Weber, dass es einen Satzungsbeschluss gibt. Bürger, die eine Anregung eingereicht haben, werden entsprechend unterrichtet."

Änderung:

"Klemens Weber fragt nach dem aktuellen Stand des Verfahrens und nach dem weiteren Umgang mit den Anregungen der Bürger. Herr Bachem erklärt, dass die Beantwortung der Anregungen nicht verpflichtend sei da alle Punkte im Verfahren abgewogen und die Abwägung im Stadtrat bestätigt wurde; insofern sei die Beantwortung ein freiwilliger Zusatzservice der Verwaltung, der nur aufgrund der Weihnachts-/Urlaubszeit noch nicht erbracht wurde."

(4) zu Tagesordnungspunkt 4

Ergänzung:

"Mit Verweis auf die Anfrage von Herrn Grabner in der Bürgerfragestunde bzgl. eventueller Munitionsreste im Plangebiet fragt Herr Kowalewski, ob Herrn Karst dieser Punkt bereits bekannt sei, was dieser verneint. Herr Kowalewski führt aus, dass der Punkt in den Bürgeranregungen im Beteiligungsverfahren bereits adressiert wurde, somit Herrn Karst also bekannt sein müsse und fragt Herrn Karst wie sichergestellt ist, dass keine Punkte aus dem Beteiligungsverfahren verloren gehen. Herr Karst antwortet darauf: "Sie können ganz sicher sein dass dem so ist"."

(5) zu Tagesordnungspunkt 4

Ergänzung:

"Herr Karst berichtet vom geplanten sofortigen Beginn der Baumaßnahmen, da ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorläge. Herr Kowalewski wirft ein, dass der Bebauungsplan noch nicht rechtsgültig sei da noch keine Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt stattgefunden hat. Herr Bachem stimmt zu und bestätigt auch, dass ein Normkontrollverfahren erst nach Veröffentlichung begonnen werden könne."

(6) zu Tagesordnungspunkt 4

Ergänzung:

"Mit Bezug auf einige Textpassagen in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung fragt Holger Kowalewski bei Herrn Karst nach, wieso Herr Karst zu dem bereits 5 Jahre alten Baugebiet Finkenweg vom Bauamt keine Informationen über die Regenwasserableitung erhält. Herr Karst erklärt, dass diese Informationen noch nicht existieren, da der Finkenweg noch keine "wasserrechtliche Genehmigung" besitzt, diese werde erst jetzt im Rahmen der Erschliessung "Auf der Schaafsbahn" eingeholt."

Viele Grüße

Holger Kowalewski

Haustechnik Meyer GmbH

Von: Bachem Gisbert [G.Bachem@remagen.de]
Gesendet: Mittwoch, 25. Februar 2015 15:52
An: info@haustechnikmeyer.de
Betreff: Änderungswünsche der OBR-Mitglieder H. Kowalewski u. C. Weber

Hallo Jürgen,

die Textvorschläge von den Herren Kowalewski u. Weber kann ich, was meine Person betrifft, so nicht stehen lassen.

Zu 1.)

Ich habe bei diesem Tagesordnungspunkt nicht bestätigt, dass im Rahmen der Anliegerversammlung ein Dialog nicht vorgesehen ist. Selbstverständlich konnten bei der Anliegerversammlung Meinungen und Anregungen vorgebracht werden, was auch gemacht wurde. Wir haben durch den Planer aus Kostengründen eine verkürzte Variante (nicht bis zum Ende des Grundstückes Getrudisweg 16) vorgestellt, die zum Teil mit Pflaster und Asphalt hergestellt werden soll. Die Verwendung von nur Asphalt oder Pflaster wurde diskutiert und durch Herr Terporten ausführlich sowohl technisch als auch kostenmäßig erläutert. Insofern ist die Aussage falsch, dass die Meinungen und Änderungen der Anlieger nicht angehört wurden. Ich habe ausdrücklich erklärt, dass der Ortsbeirat im Rahmen einer öffentlichen Sitzung über die Ausbauart des Gertrudisweges abschließend entscheidet. Über die Frage, ob die Straße überhaupt ausgebaut werden muss kann ich die Anlieger natürlich nicht entscheiden lassen, da der Stadtrat mit der Einstellung von Planungs- und Investitionskosten bereits eine Grundsatzentscheidung getroffen hat.

Zu 3.)

Auf die Frage nach dem Stand des Bebauungsplanverfahren hast du mir als Zuhörer das Wort erteilt. Ich habe gesagt, dass der Satzungsbeschluss erst am 01.12.2014 gefasst wurde und aufgrund der Weihnachts- und Urlaubszeit die Petenten noch keine Mitteilung erhalten haben, wie der Stadtrat die einzelnen Anregungen abgewägt hat.

Die Formulierung „nicht verpflichtend“ und „freiwilliger Zusatzservice“ habe ich nicht gebraucht. Was die beiden Herren mit dieser Falschaussage bezwecken wird wohl ihr Geheimnis bleiben.

Zu 5.)

Es ist richtig, dass der Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist, da eine Bekanntmachung noch nicht erfolgt ist. Allerdings hat der Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss die sog. Planreife, sodass mit dem Bau der Straße begonnen werden kann.

Zu 6.)

Herr Karst konnte vom Bauamt keine Informationen über die Regenwasserableitung erhalten, weil hierfür die EVM als Betriebsführer des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zuständig ist. Herr Karst hat von der EVM die notwendigen Unterlagen für die Kanalplanung erhalten. Bei der Anfrage wurde von der EVM festgestellt, dass für die Einleitung des Oberflächenwasser aus dem Baugebiet Finkenweg in den Bachlauf an der Ortsmitte keine wasserrechtliche Genehmigung bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord beantragt wurde. Diese Genehmigung wurde nun mit dem Baugebiet Schaafsbahn nachgeholt.

Diese fachliche Aussage hat allerdings nichts mit der Entscheidung des Ortsbeirates über die Ausbauart der neuen Straße zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gisbert Bachem

Leiter Fachbereich 2

Fachbereich 2 – Bauverwaltung

Tel. (02642) 201-40